

Anfang und Ausbau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **66 (1966)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unterer Teil der Inzlingerstraße begegnet. Den Namen «Mühlingäßlin⁴⁶» trägt es noch bis in das 19. Jahrhundert hinein, wenigstens zwischen Baselstraße und Rößligasse, während man die obere Rößligasse im 17. und 18. Jahrhundert Widerlinsgasse⁶, um 1800 Seidenmannsgasse⁷ und im 19. Jahrhundert Bischoffsgasse^{9a} nennt.

2. Anfang und Ausbau

Das moderne bürgerliche Landgut unserer Breiten ist ein Kind der Renaissance. Mit der Wiederbelebung des antiken Geistes erwacht die Freude an der Natur und der Wunsch, wie einst die alten Römer unter den Bauern zu leben, auf die man bisher mit Verachtung herabgesehen hatte. Seine Verwirklichung setzte «eine verhältnismäßig ruhige politische Lage» voraus und dazu «ein kräftiges Stadtre Regiment, das dem Sprüchlein Ehre machte:

Trotz, Hochmut und Rebellion
Macht gute Polizey zergon⁴⁷.»

Für Riehen scheinen diese Vorbedingungen 1522, mit dem Jahr des Überganges an die Stadt, erfüllt zu sein. Von diesem Zeitpunkt an finden wir ihre Bürger in wachsender Zahl als Haus- und Grundbesitzer in unserem Dorf. «Bürgermeister und Rat hatten den Liegenschaftserwerb nur für Basler reservieren wollen», waren aber durch einen Einspruch des Markgrafen zu Zugeständnissen genötigt worden, um nicht die eigenen Interessen im Badischen zu gefährden⁴⁸. Wenn die Fernhaltung von Fremden nur teilweise glückte, gelang es mit einer anderen Verordnung um so besser, die eigenen Bürger in dem neugewonnenen Besitz zu bevorzugen. 1537 werden sie als von allen Dorflasten frei erklärt⁴⁹. Der Erfolg dieser Maßnahme bleibt nicht aus. Der kapitalkräftige Städter legt sein Geld gerne in dem nahegelegenen Riehen an, wie wir an anderer Stelle zeigen werden, durchaus nicht zur reinen Freude der Bauern. Sofern ihre Kapitalanlagen die Form von Landgütern annehmen, können wir diese Entwicklung heute begrüßen, bilden doch die alten Basler Landsitze den besonderen Reiz des Dorfes.

Die Sarasinschen Güter sind unter ihnen ausgesprochene Spätlinge. LeGrand-Gut und Elbs-Birrsches Gut entstehen Ende des 17. Jahrhunderts, das Werthemann-Staehelinsche Landgut gar erst

⁴⁷ Burckhardt-Werthemann a. O. 1812 p. 21.

⁴⁸ Iselin a. O. 130/131.

⁴⁹ Gemeinden R 6 Nr. 18: Extr. Raths Protocoll 1791 Sept. 7; Burckhardt-Werthemann a. O. 1912 p. 23; Iselin a. O. 132; Schär a. O. 9.

Mitte des 18. Jahrhunderts⁵⁰. Seine endgültige Form erhält der gesamte Komplex im 19. Jahrhundert, in welchem vom Elbs-Birrschen Gut die Nachbarliegenschaften aufgekauft werden. Die folgende Skizze, die keinen Anspruch auf Maßstabtreue erhebt, soll diesen Prozeß verdeutlichen⁵¹. Sie versucht, den ersten Katasterplan von 1825/26 in Verbindung zu bringen mit älteren Übersichtsplänen. Durch fette Umrandung hervorgehoben sind die drei ursprünglichen Landgüter in ihrer Ausdehnung bis zum Jahre 1811⁵². Die dünnen Linien geben die Umrisse der Parzellen wieder, exakt bei den Nummern 17 bis 44, die dem Plan von 1825/26 entnommen wurden, summarisch bei den höheren Nummern, wo wir auf die mehrdeutigen Lageangaben der Berainbücher und die Kaufverträge angewiesen waren. Die Jahreszahlen beziehen sich auf den Übergang an Einzelgüter und Gesamtgut⁵³.

Das vordringliche Problem der angehenden Landgutbesitzer in Riehen hieß, ein ausreichendes Grundstück zu erwerben; der Kern des Dorfes bot nur wenig Möglichkeiten, an seinem Rand bestanden noch die besten Aussichten. Freilich darf man nicht übersehen, unser Plan zeigt es recht anschaulich, daß selbst der Bifang keinen einheitlich genutzten Bezirk in einer Hand bildet. Bereits 1661 können wir die vielen Parzellen als Hofstatt, Acker oder Garten nachweisen, fast alle in bäuerlicher Hand⁵⁴. Für einen Abraham LeGrand bedurfte es schon besonderer Anstrengungen und sicher einigen

⁵⁰ Nach Iselin a.O. 260 und allen späteren Bearbeitern entsteht das kleine Gut an der Landstraße (Baselstraße 88) «im XVIII. Jh.». An anderer Stelle begründen wir unsere Datierung auf die Mitte dieses Jhs., cf. A. 59.

⁵¹ Die Umrisse des gesamten Umschwunges sowie des Werthemann-Staehelinschen Landgutes (Parzellen 44 und 21) und der bäuerlichen Liegenschaften an der Röhsligasse (Parz. 22/19, 21, 20/18, 19/17/17a, 25/22/22a) und der Strahs von Lörrach (Parz. 43/44/44a, 42) kopiert vom Katasterplan Riehen Sect. A, aufgenommen 1824 u. 25 von Siegfried, Geometer; Plan H 4, 37.

Die Grenzen von LeGrand-Gut und Elbs-Birrschem Landgut rekonstruiert nach folgenden älteren Einzelplänen (bei Lucas Wüthrich, z'Rieche 1962, p. 74ff. nicht aufgeführt): Plan ohne Beschriftung v. J. J. Fechter Ing. 1752, Plan W 4, 310; Grund und Aufriß über den Legrandischen Hoof 1766, cf. A. 20; Grundriß des Landguts in Riehen von Herrn Jacob Christoph Frey u. H. Benedict Bischoff-Frey 1801/11, cf. AA. 26/27.

Die Lage der restlichen Parzellen ungefähr festgelegt nach Riehener Burgberainen, Kloster DD 3, 5, 5a, 5b, 8, Gemeinde K 2; St. Blasienberain (nur Nr. 313), Gemeinde K 1; Plan des zehntenfreyen Landes in Riehen, cf. A. 28; Kaufverträgen, Hausurkunden 916 Nr. 2 u. 3, Gericht Z 1b p. 632.

⁵² Als Unterlage dienten vor allem der Plan des LeGrand-Gutes von 1766 (cf. A. 20) und der Grundriß des Elbs-Birrschen Landgutes von 1811 (cf. A. 27).

⁵³ LeGrand-Gut: 1687/88 die beiden Parzellen an der Lörracherstraße, Hausurkunden 916 2./3.; 1702 die Eckparz. Nr. 513 an Lörracherstraße u. Mühl-

Glücks, bis zum Jahre 1702 den gesamten Komplex des LeGrand-Gutes zusammenzubringen. Uns sind nur vier seiner Kaufverträge erhalten, zwei davon – aus den Jahren 1687/88 – beziehen sich auf bäuerliche Anwesen in der oberen Rößligasse, d. h. also auf das Areal des heutigen LeGrand-Hauses und seiner Nebengebäude⁵⁵, ein weiterer von 1702 auf «1½ Jucharten Ackher in einem Byfang zu Riehen, einseits neben der Lörracher Landstrahs. . . gelegen, ob sich auf die Mühlingassen. . .», d. h. auf die Eckparzelle Nr. 513⁵⁶. Mit dem letzteren Grundstück hat das Gut bereits den endgültigen Umfang erreicht. Er ist das schöne Ergebnis einer rund fünfzehnjährigen zielstrebigen Grundstückspolitik. Wir wagen trotzdem zu behaupten, daß ihr der volle Erfolg versagt blieb; an der Rößligasse gelang es nicht, das Gut auf den gleichen Umfang zu bringen wie an der Baselstraße. Vier Bauern weigerten sich, ihre Höfe an den Basler Herrn zu verkaufen (Nummern 22–19) und neben ihnen hatte sich, spätestens seit 1695, der Gründer des zweiten Landgutes niedergelassen, Daniel Elbs-Birr⁵⁷. Weniger glücklich als LeGrand, gelingt ihm nur der Erwerb von zwei Parzellen, von denen er noch eine mit dem Vorbesitzer teilen muß. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts, der Besitzer heißt nun Samuel Heusler-Burckhardt, dehnt sich das Gut auf die Nachbarliegenschaft aus. 1762 erreicht es die Baselstraße, gerade rechtzeitig, um dem letzten unserer Landgüter, dem Werthemann-Staehelinschen, jedes Wachstum unmöglich zu

gäblein, Gericht J 12 p. 254; vor 1702 die restlichen Parzellen, Kloster DD 5 und 5b; 1812 an Elbs-Birrsches Landgut, Hausurkunden 916 16.–19., Gericht Z 4 p. 285 ff.; Kantonsblatt 1812 p. 30 Nr. 31.

Elbs-Birrsches Landgut: um 1690 Nr. 14 u. 525 z. Tl., Kloster DD 5 p. 65, 280, Leichenreden B 5 Nr. 46 p. 23; 1756 Nr. 268 und Nr. 525 Rest, Gericht Z 1b p. 325; 1762/63 Nr. 425 z. Tl. und Nr. 171 z. Tl., Gericht Z 1b p. 631/32, Kloster DD 8.

Werthemann-Staehelinsches Gut: 1763 Nr. 171 z. Tl., Kloster DD 8, Gericht Z 1b p. 631/32; 1869 Nr. 44/21 an Elbs-Birrsches Landgut, Grundbuch J 4 B. III fol. 781.

Gesamtgut: 1812 Parzelle ohne Nr. im Anschluß an Nr. 17, Gericht Z 4 p. 299; 1835 Nr. 17/17a z. Tl., Gericht Z 8 p. 133, Gemeinde Riehen G 2, 1 fol. 16/593; 1855 Nr. 22/19 und Nr. 19/17a Rest, Gericht Z 11 p. 314/315, Grundbuch J 2 fol. 290/827, 593/827; 1856 Nr. 20/18 und Nr. 21, Grundbuch J 2 fol. 558/827, 395/769, Gericht Z 11 p. 361/362 (nur Nr. 21), Hausurkunden 916 38.–40. (nur Nr. 21); 1866 Nr. 25/22/22a, Grundbuch J 4 fol. 321/781.

⁵⁴ Kloster DD 3.

⁵⁵ Hausurkunden 916 2./3.

⁵⁶ Gericht J 12 p. 254.

⁵⁷ 1694 und 95 baut Daniel Elbs sein Haus in Riehen; Bauinschrift am LeGrand-Gut cf. A. 44, Leichenreden B 5 Nr. 46 p. 23.

machen. Von einem vordem viel größeren Grundstück, das 1754 «drei Häußlenen, Kraut- und Baumgärten» umfaßte und zwei Bauern sowie Pfarrer Schönauer und Schnabelwirt Linder gehörte, hatten sich der o. a. Samuel Heusler und Benedict Staehelin bis 1763 je eine Hälfte gesichert⁵⁸. Durch Abtausch schuf sich dann Meister Staehelin das Gütchen⁵⁹, dem der Volksmund wohl mit Recht den Namen «Scherben» gab. Eingezwängt zwischen den beiden gewichtigeren Nachbarn hat es doch ein volles Jahrhundert überdauert und geht erst 1869 als letzter Zuwachs in dem Gesamtgut auf. Viel früher verliert das große LeGrand-Gut seine Selbstständigkeit, 1812 kauft es der damalige Besitzer des Elbs-Birrschen Gutes, Benedict Bischoff-Frey⁶⁰; sein Sohn Hieronymus Bischoff-Respinger arrondiert das Ganze in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

⁵⁸ Die Besitzverhältnisse der Parzelle Berain-Nr. 171 sind besonders verwickelt. 1661 (Kloster DD 3 p. 68) gehört sie drei Bauern, die sich in einen «Garten, so jetzt ein Hofstatt» teilen. Ihre Nummer ist damals 173. 1702 (Kloster DD 5 p. 93) sind es bei gleichem Bestand fünf bäuerliche Eigentümer, von denen jeder für seinen Anteil 1 Schilling zinst. 1754–90 (Kloster DD 7) spricht das Grundsteuerregister von «drey Häuslenen, Hofstätten, Kraut- und Baumgarten». Als Besitzer nennt es: 1. Samuel Bieler Samuel sel. Sohn, 1764 H. Rathsh. Heusler von Hans Felgenhauer 1757; 2. Peter Eger, Schuster, 1764 H. Meister Benedict Stähelin; 3. H. Pf. Schönauer, 1764 H. Rathsh. Samuel Heusler obsteht; 4. H. Linder Schnabelwirth von Basel, 1764 H. Meister Stähelin obsteht.

Das Protokoll der Fertigungen (Gericht Z 1b 1749–65) zwingt zu leichten Korrekturen. Der Bielersche Anteil geht ohne Zwischenbesitzer an S. Heusler über (Fertigung v. 15. 8. 1763 a. O. 630); Hans Felgenhauer ersteht zwar 1757 eine Behausung von S. Bieler (Fertigung v. 29. 3. 1757 a. O. 349), aber an anderer Stelle. Unter gleichem Datum wird auch der Verkauf von Pfr. Schönauers Behausung und Garten an S. Heusler protokolliert (15. 8. 1763 a. O. 631). Peter Egers Liegenschaft dagegen geht zunächst an Schnabelwirt Linder (Fertigung v. 7. 3. 1759 a. O. 435/436), der sie zusammen mit seinem ursprünglichen Anteil bis 1763 an Meister Benedict Stähelin weitergegeben haben muß; auf alle Fälle wird dieser bereits beim Verkauf der Bielerschen und Schönauerschen Grundstücke als Anlieger genannt (15. 8. 1763 a. O. 630/631).

Die Fertigungen (a. O. 435/436, 630/631) erlauben auch, die Lage der Anteile zu rekonstruieren. An die «strahse von Lörrach» grenzen Schnabelwirt Linders Grundstück (neben dem LeGrand-Gut), Pfarrer Schönauers «Behausung» und Samuel Bielers «Behausung, Stall, Scheuer, Kraut und Baumgarten», die vielleicht einen Teil der Nachbarparzelle 425 umfassen. Dagegen liegen Peter Egers «Behausung, Stall und Krautt Garten» abseits der Straße, hinter der Schönauerschen und zwischen der Linderschen und Bielerschen Liegenschaft. Den ganzen rückwärtigen Teil der Parzelle 171 nimmt Pfarrer Schönauers Garten ein, als Fortsetzung der Anwesen Linder, Eger und Bieler. Der Egersche Anteil sperrt dem Besitzer den direkten Zugang vom Haus zum Garten. Seine Bemühungen, das Hindernis durch Gewährung eines hohen